

Durchführungsbestimmungen für Gebührenermäßigungen zu § 11 Abs. 4 der Gebührensatzung der Kreismusikschule Harz – Eigenbetrieb des Landkreises Harz vom 01.08.2017

Auf Grund des Einkommens nach Absatz 1 der geltenden Gebührensatzung werden in Anlehnung an die Richtlinie zur Vergabe des Sozial- und Familienpasses des Landkreises Harz vom 05.03.2008 folgende Ermäßigungen gewährt:

a) Kinder sowie Jugendliche ohne eigenes Einkommen (einschließlich Auszubildende, die Kindergeld erhalten, sowie Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende):

von 1.684,50 EUR/Monat bis 1.950,50 EUR/Monat 25 % Ermäßigung unter 1.684,50 EUR/Monat 50 % Ermäßigung

b) Erwachsene sowie Jugendliche mit eigenem Einkommen:

von 1.103,00 EUR/Monat bis 1.373,00 EUR/Monat 25 % Ermäßigung unter 1.103,00 EUR/Monat 50 % Ermäßigung

Wernigerode, 01.08.2017

Stumpf Schilling Betriebsleiterin